



**BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN
DES EU-BEITRITTES**



FÜR DAS JAHR 2005

INHALT

	Seite	
1.	Einleitung	3
2.	Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU	5
3.	Die EU – Struktur- und -Regionalpolitik	6
3.1.	Allgemeines	6
3.2.	EU – Struktur- und -Regionalpolitik 2005	7
4.	EU – Landwirtschaftsförderung	11
5.	Zusammenfassung	12
6.	<u>Beilagen</u>	
Beilage 1.1.:	Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag (Text- u. Zahlenteil)</i>	
Beilage 1.2.:	Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der einzelnen Länder an den Beitragsleistungen zur EU (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2	Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ziel 5B Niederösterreich: Umsetzungsstand</i>	
Beilage 3	Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand</i>	
Beilage 4.1.:	Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für das Jahr 2005</i>	
Beilage 4.2.:	Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für den Zeitraum 2000 – 2005</i>	
Beilage 5.1.:	Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen für das Jahr 2005</i>	
Beilage 5.2.:	Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen für den Zeitraum 2000 – 2005</i>	
Beilage 6.1.:	Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Mittel INTERREG PHARE CBC für das Jahr 2005</i>	
Beilage 6.2.:	Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Mittel INTERREG PHARE CBC für den Zeitraum 2000 – 2005</i>	
Beilage 7:	Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Mittel Ziel 3-Programm 2000 – 2006 für das Jahr 2005</i>	
Beilage 8:	Abteilung Landwirtschaftsförderung <i>Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft 2005</i>	

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und der aufgebrauchten Kofinanzierungsmittel erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt. In den darauf folgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2005 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2005 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen abgestatteten Beträge bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Geldflüsse von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat Ressort übergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) Für die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung sind andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig (z.B.: Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr u.a.).
Die Förderungen im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) werden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen abgewickelt.
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten.
Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2005 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2005.....€

89.175.099,99

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen
(siehe Beilage 1.2.).

3. DIE EU - STRUKTUR- UND -REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Die Gestaltung der für Österreich und das Land Niederösterreich in hohem Maße relevanten Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union ab 2000 leitet sich von dem umfangreichen Grundsatzpapier der Europäischen Kommission „Agenda 2000“ ab, welches beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat) im Dezember 1997 in Luxemburg als künftiger Handlungsrahmen der EU für ihre wichtigsten Politikbereiche gebilligt wurde.

Die Agenda 2000 enthält die Themenschwerpunkte

- Reform der EU-Strukturfonds (Kapitel in der Agenda 2000: „Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“)
- Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
- EU-Osterweiterung („Die Erweiterung als Herausforderung“)
- Finanzrahmen für die 3. Programmperiode 2000 - 2006

Ein Hauptaugenmerk der Agenda 2000 richtet sich auf eine Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der EU-Strukturfondspolitik.

Die wichtigsten Veränderungen im neuen Programmzeitraum 2000 – 2006 gegenüber der vorangegangenen Periode 1994 - 1999 (für Österreich erst ab 1995) sind Folgende:

- Inhaltliche und räumliche Konzentration der Strukturfonds-Interventionen.
- Reduzierung der Zielprogramme von sieben auf drei und der Gemeinschaftsinitiativen von dreizehn auf vier.
- Rücknahme der Fördergebiete (Zielgebiete) von 51% auf 40% der Gesamtbevölkerung in der EU.
- Ziel 1 (Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) bleibt aufrecht (= Burgenland).
- Ziel 2 (Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) statt der bisherigen Ziele 2 und 5b.
- Derzeitige Ziel 2 und 5b-Gebiete, die ab 2000 keine Zielgebiete mehr sind (= Übergangsgelände), erhalten 2000 - 2005 ebenfalls Strukturfondsmittel.

- Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme) ersetzt die beiden bisherigen arbeitsmarktpolitischen Ziele 3 und 4.
- INTERREG III wird wichtigste Gemeinschaftsinitiative, finanziell wesentlich höher dotiert.
- LEADER+ ist auch außerhalb der Zielgebiete vorgesehen, ebenfalls höher dotiert.
- EQUAL (Integration von Randgruppen in den Arbeitsprozess) ersetzt EMPLOYMENT und ADAPT.
- URBAN wird fortgesetzt (nur Wien und Graz).
- Die Initiativen KMU, RESIDER und RETEX fallen weg.
- Neues Programm „Entwicklung des ländlichen Raumes“, flächendeckend außerhalb der urbanisierten Zonen.

Auf Grund der Beschlüsse des EU-Rates in Berlin, März 1999, wurde die Ausstattung Österreichs mit EU-Strukturfondsmitteln in der Programmperiode 2000 - 2006, gegliedert nach Interventionsbereichen, konkretisiert. Die finanzielle Dotation der für Niederösterreich relevanten EU-Programme ist in den beiliegenden Übersichtstabellen ersichtlich (*siehe Beilagen 4.1. bis 7*).

3.2. EU - Struktur- und -Regionalpolitik 2005

Programmperiode 1995 – 1999:

Für das Ziel 5b-Programm der Periode 1995 – 1999 wurde von seiten der Europäischen Kommission im Rahmen der akkordierten Endabrechnung ein EFRE-Betrag in der Höhe von EUR 49.164.870,-- anerkannt. Davon entfällt auf die regionale Ebene für das Land Niederösterreich ein Betrag von EUR 33.397.372,80.

Eine Aufstellung über die im Rahmen des Programms ausbezahlten Mittel, gegliedert nach den einzelnen Maßnahmen, welche die Grundlage für die Aufteilung der Mittel bildet, ist als Beilage 2 angeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ziel 5b-Programm in ATS abgewickelt wurde, die Endabrechnung allerdings in EUR erfolgte.

Für das Ziel 2-Programm der Periode 1995 – 1999 wurde von seiten der Europäischen Kommission im Rahmen der akkordierten Endabrechnung ein EFRE-Betrag in der Höhe von

EUR 17.825.447,23 anerkannt. Davon wurde entfällt auf die regionale Ebene für das Land Niederösterreich ein Betrag von EUR 10.753.172,11.

Eine Aufstellung über die im Rahmen des Programms ausbezahlten Mittel, gegliedert nach den einzelnen Maßnahmen, welche die Grundlage für die Aufteilung der Mittel bildet, ist als Beilage 3 angeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ziel 2-Programm in ATS abgewickelt wurde, die Endabrechnung allerdings in EUR erfolgte.

Programmperiode 2000 – 2006:

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung:

Die Programmausschöpfung per 31.12.2005 zeigt deutlich den guten Programmfortschritt und lässt die planmäßige Programmumsetzung erkennen.

Wie aus der beiliegenden Aufstellung (Beilage 4.1.) ersichtlich, wurden für das Ziel 2 -Programm (inkl. Phasing out : Übergangsgebiete) im Jahr 2005 öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 47.498.523,-- genehmigt. Die Gesamtbewilligungen seit dem Programmstart beliefen sich per 31.12.2005 auf 320.681.663,--, was einem Ausschöpfungsgrad im Vergleich zu den Plandaten von 93 % entspricht (Beilage 4.2.).

Mit den genehmigten Förderungen wurden 2005 242 Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen von EUR 179.722.924,-- unterstützt. Somit erhöht sich die Anzahl der unterstützten Projekte seit Programmbeginn auf 1.519 (plus 12.013 Beratungsprojekte), wodurch Gesamtinvestitionskosten von EUR 944.424.271,-- ausgelöst wurden.

Die Aufteilung auf die einzelnen Programmschwerpunkte bzw. Maßnahmen ist aus der Beilage 5.1. (für das Jahr 2005) bzw. aus der Beilage 5.2. (für die Jahre 2000 - 2005) ersichtlich.

INTERREG III A:

Für das INTERREG IIIA – Programm Österreich - Tschechien betragen die Genehmigungen an öffentlichen Förderungen im Jahr 2005 EUR 3.267.570,--, die gesamten Bewilligungen seit Programmbeginn EUR 22.103.697,--, wodurch die Plandaten bereits zu ca. 92 % ausgeschöpft sind.

Mit den genehmigten Förderungen konnten im Berichtszeitraum 18 Projekte unterstützt werden, die Gesamtanzahl beläuft sich bereits auf 79.

Für das INTERREG IIIA – Programm Österreich – Slowakei wurden im Berichtsjahr 2005 öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 2.231.796,-- genehmigt. Die gesamten Bewilligungen seit dem Programmstart belaufen sich auf EUR 20.945.355,--, der Anteil der bewilligten an den geplanten Mitteln beträgt daher ca. 87 %. Die Anzahl der durch die öffentlichen Förderungen unterstützten Projekte belief sich 2005 auf 19, wodurch sich die Gesamtzahl auf 57 erhöht.

Das INTERREG IIIA – Programm Österreich – Ungarn weist für das Jahr 2005 Fördergenehmigungen in der Höhe von EUR 1.842.413,-- für 20 Projekte auf. Insgesamt wurden bisher 35 Projekte genehmigt. Der Gesamtgenehmigungsstand an öffentlichen Förderungen beträgt EUR 5.513.554,--, der Umsetzungsgrad im Vergleich zum Finanzplan liegt bei ca. 67%.

Die Aufteilung der genehmigten Mittel auf die einzelnen Programmschwerpunkte für das Jahr 2005 bzw. den Zeitraum 2000 – 2005 wären den Beilagen 6.1. und 6.2. zu entnehmen.

Forschungsförderung, INTERREG III B und III C, Aktionsprogramme:

Mit Hilfe des 6. Rahmenprogrammes der EU für Forschung & Technologische Entwicklung, INTERREG IIIB/C sowie diverser Aktionsprogramme (Bildung, Umwelt, Unternehmen) wurden 2005 insgesamt EUR 10,438 Mio. an EU-Geldern nach NÖ transferiert (Sondererhebung 4/2006). An Landesmitteln wurden im Rahmen dieser Programme im Berichtsjahr EUR 3,034 Mio. in Anspruch genommen.

Niederösterreich ist derzeit an 27 INTERREG IIIB/C Projekten beteiligt. Davon entfallen 16 Projekte auf INTERREG IIIB, wobei 7 Projekte den Kooperationsraum Alpenraum und 9 Projekte den Kooperationsraum CADSES betreffen. Im Bereich INTERREG IIIC partizipiert Niederösterreich an 11 Projekten.

Ziel 3:

Die genehmigten Mittel im Rahmen des Ziel 3-Programms beliefen sich für das Jahr 2005 auf EUR 20.233.767,-- (davon EUR 9.534.086,-- ESF-Mittel). Wie auch in der Fußnote 1 der Beilagen 4.1. und 4.2. hingewiesen, sind die genehmigten bzw. ausbezahlten Mittel den

Rückflüssen gleich zu setzen, da es im Rahmen des ESF keine regionalisierten Rückflüsse gibt.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte des Ziel 3-Programms für das Jahr 2005 ist aus der Beilage 7 ersichtlich.

EQUAL:

Im Jahr 2005 wurden EQUAL-Entwicklungspartnerschaften mit finanzieller Beteiligung des Landes Niederösterreich mit insgesamt EUR 391.219,03 gefördert. Die Zahlen teilen sich auf Mittel des ESF (EUR 195.609,52), Bundesmittel (EUR 130.393,30) und Landesmittel (EUR 65.216,21) auf. Im Zeitraum vom Jahr 2000 bis Ende des Jahres 2005 wurden insgesamt Partnerschaften in der Höhe von EUR 2.499.539,20 gefördert (ESF: EUR 1.249.769,60; Bund: EUR 833.096,42; Land: EUR 416.673,18).

4. EU - FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Berlin am 24. bis 25. März 1999 wurde die AGENDA 2000 verabschiedet und damit die Rahmenbedingungen für den Zeitraum von 2000 bis 2006 festgelegt.

Der Agrarbereich besteht im Wesentlichen aus zwei Säulen, den GAP-Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen und den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule, um zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen.

Die Agrarmarktmaßnahmen (diverse Flächen und Tierprämien) sind wie bisher im gesamten Gebiet möglich und werden bis auf kleinere Ausnahmen (nationale Mutterkuhprämie) zur Gänze aus dem EU-Haushalt finanziert. Der nationale Gestaltungsspielraum ist für diese sogenannten GAP – Prämien sehr gering. Die Reform der GAP im Herbst 2003 wird ab 2005 umgesetzt. Ab dann werden die bisher produktionsbezogenen Prämien in zum Großteil von der Produktion entkoppelte Betriebsprämien umgewandelt.

Die zweite Säule ist in der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Land und aus Mitteln des EAGFL-Garantie. Bis auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist auch keine Gebietsabgrenzung mehr gegeben. In Österreich wurde diese Verordnung durch das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt. Folgende Maßnahmen enthält dieses Programm:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Forstmaßnahmen
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Art. 33)

Dieses Programm wurde im Juli 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt und reicht bis 2006 (*siehe Beilage 8*).

5. ZUSAMMENFASSUNG	
	2 0 0 5 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes an die EU	89.175.100
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. EQUAL), Forschungsförderung, Aktionsprogramme	18.764.498
• Landwirtschaft	69.070.856
Summe	177.010.454
EU-MITTEL NACH NÖ	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. EQUAL), Forschungsförderung, Aktionsprogramme	48.030.204
• Landwirtschaft	404.458.123
Summe	452.488.327
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. EQUAL), Forschungsförderung, Aktionsprogramme	8.023.545
• Landwirtschaft	101.524.515
Summe	109.548.060